

## „Sachwalterschaft neu“ – Das Erwachsenenschutzgesetz

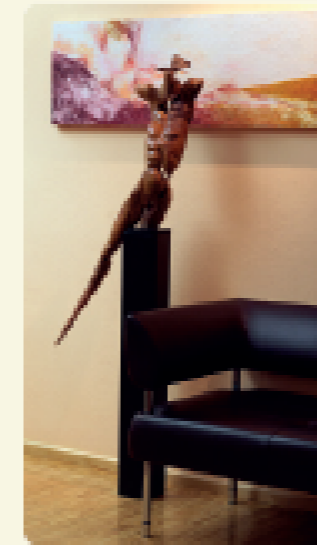
Mit dem am 1. 7. 2018 in Kraft tretenden Erwachsenenschutzgesetz wurde das 30 Jahre alte Sachwalterschaftsrecht umfassend reformiert. Die Stärkung der Autonomie von vertretungsbedürftigen Personen stand bei den Reformbestrebungen im Vordergrund. Anstatt von Sachwalterschaft wird zukünftig von der Erwachsenenvertretung gesprochen.

Durch das bereits bestehende Instrument der Vorsorgevollmacht kann eine voll entscheidungsfähige Person selbst bestimmen, wer sie im Falle des Wegfalls der Entscheidungsfähigkeit vertreten möge. Eine solche Vollmacht muss schriftlich beim Notar, Rechtsanwalt oder Erwachsenenschutzverein errichtet und im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) erfasst werden, sodass sie im Vorsorgefall Gültigkeit entfaltet. Vertretungsbedürftige und gemindert entscheidungsfähige Personen können mittels einer gewählten Erwachsenenvertretung eine Vertretungsperson selbst bestimmen. Auch hierfür ist Schriftlichkeit und die Eintragung ins Vertretungsverzeichnis erforderlich. Durch die gesetzliche Erwachsenenvertretung ist wie auch bisher eine Vertretung von nicht entscheidungsfähigen Personen durch nahe Angehörige vorgesehen. Sie unterliegt einer gerichtlichen Kontrolle und bedarf spätestens nach 3 Jahren einer Erneuerung. Schließlich ersetzt die gerichtliche Erwachsenenvertretung die bisherige Sachwalterschaft. Sie soll nur mangels alternativer Vertretungsformen zur Anwendung kommen. Die Bestellung erfolgt per Gerichtsbeschluss und ist deutlicher als bisher auf bestimmte Handlungen beschränkt. In allen gerichtlichen Verfahren zur Bestellung eines Vertreters ist verpflichtend ein Clearingbericht eines Erwachsenenschutzvereines zu Notwendigkeit und Umfang der Vertretung einzuholen.

**Für Fragen und Beratung rund um das Thema Vorsorgevollmacht und Erwachsenenvertretung steht Ihnen das Team der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Esther Pechtl-Schatz gerne zur Verfügung!**



**RECHTSANWÄLTIN**  
**DR. ESTHER PECHTL-SCHATZ**  
Verteidigerin in Strafsachen  
Rathausstraße 1/II, Stock, A-6460 Imst  
Tel.: 0 54 12 / 6 30 30, Fax: DW 35  
E-mail: [lmst@anwaelte.cc](mailto:lmst@anwaelte.cc), [www.anwaelte.cc](http://www.anwaelte.cc)



### UNSERE TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE:

- Ehe- und Familienrecht
- Vertretung in Zivilrechtssachen
- Insolvenzrecht und Sanierung
- Forderungsbetreibung
- Mietangelegenheiten
- Erbrecht
- Vertretung bei Verkehrsunfällen
- Vertragsgestaltungen aller Art
- Verwaltungsverfahren /-strafrecht



### RECHTSANWÄLTIN DR. ESTHER PECHTL-SCHATZ

Verteidigerin in Strafsachen  
Rathausstraße 1/II, Stock | 6460 Imst | Tel. 05412.63030, Fax: DW 35  
E-mail: [lmst@anwaelte.cc](mailto:lmst@anwaelte.cc) | [www.anwaelte.cc](http://www.anwaelte.cc)